

Ordnung

für Ehrungen auf dem Gebiet des Sports

I. Allgemeines

1. Zur öffentlichen Anerkennung von Leistungen und Verdiensten auf dem Gebiet des Sports sowie langjähriger, ehrenamtlicher Tätigkeit in Sportvereinen und Sportverbänden stiftet die Stadt Offenbach
 - a) die Sportplakette in Gold
 - b) die Sportplakette in Silber
 - c) die Sportplakette in Bronze
 - d) den Sportehrenbrief
 - e) die silberne Sportehrennadel
 - f) die Sportplakette für hervorragende Verdienste in Offenbach
 - g) Gaben für Vereinsjubiläen
2. Die Auszeichnungen können nur an Personen verliehen werden, die ihren Wohnsitz in Offenbach haben. Sportlerinnen und Sportler, die auswärts wohnen, erhalten die Auszeichnungen, wenn sie Mitglied in einem Offenbacher Verein sind.
3. Die Auszeichnungen werden durch die/den Oberbürgermeister/-in oder die/den Sportdezernenten/-in in würdigem Rahmen übergeben.

II. Die Sportplakette in Gold

Die Sportplakette in Gold wird verliehen:

- a) an Trägerinnen und Träger einer olympischen Medaille und teilnehmende Personen an den Olympischen Spielen, die in einen Endkampf gelangten,
- b) an die 1., 2. und 3. Siegerinnen und Sieger bei Welt- und Europameisterschaften,
- c) für Welt-, Europa- und Deutsche Höchstleistungen.

III. Die Sportplakette in Silber

Die Sportplakette in Silber wird verliehen:

- a) an die 1., 2. und 3. Siegerinnen und Sieger bei Deutschen Meisterschaften,
- b) für Deutsche Höchstleistungen und sonstige herausragende Leistungen.

IV. Die Sportplakette in Bronze

Die Sportplakette in Bronze wird verliehen:

- a) an die Siegerinnen und Sieger bei Süddeutschen-, Südwestdeutschen und Hessischen Meisterschaften,
- b) für Süddeutsche-, Südwestdeutsche- und Hessische Höchstleistungen.

V. Der „Sportehrenbrief“

1. Der „Sportehrenbrief“ wird für herausragende Verdienste in der Sportführung an Persönlichkeiten, die das 60. Lebensjahr vollendet und sich um den Offenbacher Sport viele Jahre lang besonders verdient gemacht haben, als Urkunde in einer Ledermappe verliehen.
2. Ziffer VI./1. + 2. finden entsprechende Anwendung.

VI. Die „Silberne Sportehrennadel“

1. Die „Silberne Sportehrennadel“ wird Persönlichkeiten verliehen, die sich um den Sport in hervorragendem Maße verdient gemacht haben. Der oder die Auszuzeichnende kann von den Sportverbänden, den Sportvereinen und vom Sport- und Badeamt für die Verleihung der Sportehrennadel vorgeschlagen werden. Der Vorschlag muss ausführlich schriftlich begründet sein. Die Entscheidung obliegt nach Anhörung der Sportkommission, der Sportdezernentin oder dem Sportdezernenten.
2. Über die Verleihung der „Sportehrennadel“ wird von der Sportdezernentin oder dem Sportdezernenten eine Urkunde ausgestellt. Sie enthält einen Hinweis auf die Leistung und den Tag der Verleihung.

VII. Die „Sportplakette“ für hervorragende Verdienste um den Offenbacher Sport

1. Die „Sportplakette“ wird an Personen verliehen, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Übungs- oder Jugendleiterinnen und –leiter in Vereinen und Verbänden um den Offenbacher Sport, insbesondere um die Jugend- oder Breitenarbeit, hervorragend verdient gemacht haben.

2. Ziffer VI./1. + 2. finden entsprechende Anwendung.
3. Die „Sportplakette“ trägt auf der Vorderseite das Offenbacher Stadtwappen mit der Inschrift Sportplakette der „Stadt Offenbach am Main“, auf der Rückseite den Text für den jeweiligen Anlass.
4. Die „Sportplakette“ wird mit einer Urkunde verliehen. Sie enthält Namen und Vereinszugehörigkeit der/des Auszuzeichnenden, einen Hinweis auf die Leistung und den Tag der Verleihung.

VIII. Gaben für Vereinsjubiläen

1. Turn- und Sportvereine, die ihren Sitz in Offenbach haben, erhalten bei 25-, 50-, 75 und 100-jährigem usw. Bestehen des Vereins eine künstlerisch ausgestaltete Ehrenurkunde und eine Jubiläumsgabe. Die Urkunde wird von der Sportdezernentin oder dem Sportdezernenten unterzeichnet und übergeben.

Offenbach am Main, den 17. November 2005
Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main

Horst Schneider
Sportdezernent